

UNFALLVERSICHERUNG - Erweiterung der Basisdeckung ab 2013

Österreichischer Aero-Club

An den
Österreichischen Aero-Club
z.Hd. Frau Fallmann Gabriela
Prinz Eugen Straße 12
A 1040 Wien

Name:
Straße:
Staat/PLZ/Ort:
ÖAeC - Mitglied: <input type="radio"/> JA <input type="radio"/> NEIN
Mitgliedsnummer:

Die jeweilige Prämie unter Angabe des Namens bzw. der ÖAeC-Mitgliedsnummer auf das PSK Kto. des ÖAeC BIC: OPSKATWW, IBAN: AT56600000001337064, einzahlen (es muss kein vorgedruckter Erlagschein verwendet werden). Das Formblatt kann auch per Fax: 01/5057923 oder per e-mail: fallmann.gabriela@aeroclub.at, an den ÖAeC übermittelt werden.



Erweiterte Unfallversicherung

Jahresprämie: € 70,00

Datum:

Unterschrift:

Zusatzunfalldeckung auf freiwilliger Basis, gültig für alle Sektionen des ÖAeC: Jahresprämie : € 70,00

Die nachfolgenden Deckungssummen stehen jedem Mitglied, Geltungsbereich weltweit, zur bereits im Mitgliedsbeitrag inkludierten Basisdeckung zusätzlich zur Verfügung:

- **Höchstsumme bei Flug- oder Berufsunfall € 100.000,00**
- **Doppelte Höchstsumme bei Freizeitunfall (ausgenommen Flug) € 200.000,00**
- Tod € 10.000,00
- Unfallkosten plus € 3.000,00
- Hubschrauberbergungen € 10.000,00
- Kosmetische Operationen € 10.000,00

Progression:

- Dauerinvalidität mit Grundsumme € 25.000,00 inkl. Flugrisiko
- **doppelte Leistung bei Freizeitunfall** (ausgenommen Flug)
- bis 19,9% halbe Leistung gemäß festgestelltem Invaliditätsgrad
- von 20% bis 39,9% werden 40% der VS geleistet (= € 10.000,00 / Freizeitunfall ohne Flug € 20.000,00)
- von 40% bis 59,9% werden 100% der VS geleistet (= € 25.000,00 / Freizeitunfall ohne Flug € 50.000,00)
- von 60% bis 79,9% werden 250% der VS geleistet (= € 62.500,00 / Freizeitunfall ohne Flug € 125.000,00)
- Ab 80% werden 400% geleistet (= € 100.000,00 / Freizeitunfall ohne Flug € 200.000,00)

- ◀ ab Einzahlungsdatum der Prämie bis 31.12. des laufenden Kalenderjahres.
- ◀ Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Versicherung ist die aufrechte ÖAeC-Mitgliedschaft für das laufende Jahr (der Mitgliedsbeitrag muss für das laufende Jahr bis zum 31.03. bzw. danach, jedenfalls vor dem Schadensereignis bezahlt sein).
- ◀ Die Versicherung verlängert sich automatisch - wie die ÖAeC-Mitgliedschaft - um ein weiteres Kalenderjahr, sofern keine Abmeldung eingeht.

Unfallmeldungen müssen über den ÖAeC eingereicht werden. Das Formblatt steht auf der ÖAeC-Homepage zur Verfügung bzw. kann im ÖAeC-Sekretariat angefordert werden.